

**Beschlüsse der 11. Tagung der XI. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig vom 17. bis 19. November 2011 im Haus Hessenkopf, Goslar**

Während der o. g. Tagung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**f) TOP 8.5  
XI/20 des Ausschusses für Ökumene, Mission und Diakonie zur Neuregelung des Bleiberechts**

**Beschluss:**

Die Landessynode beschließt bei einer Enthaltung den vorgelegten Beschlussvorschlag:

Die Landessynode unterstützt die Forderung von Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber zur Änderung des Bleiberechts. Sie bitten ihn auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rates der Konföderation gegenüber der Niedersächsischen Landesregierung und der Innenministerkonferenz der Länder sich für eine Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge einzusetzen. Damit spricht sich die Landessynode ausdrücklich dafür aus, Kettenduldungen für Flüchtlinge abzuschaffen und neue gesetzliche Bleiberechtsregelungen zu formulieren.

Folgende Standards möge eine neue gesetzliche Bleiberechtsregelung beinhalten:

1. Verzicht auf eine Stichtagsregelung, stattdessen Orientierung an einer Mindestaufenthaltsdauer der Flüchtlinge
2. Senkung der Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung
3. Keine Ausschlusskriterien von alten, kranken und behinderten Menschen vom Bleiberecht
4. Verzicht auf restriktive Ausschlussgründe
5. Keine Familientrennung

**Büro der Landessynode – 19.11.2011**